

**Die Regelung des Rindfleischverkehrs.**

Wien, 19. Februar.

Der hoffentlich in Kürze bevorstehenden tatkräftigen Regelung des Fleischverkehrs in Wien geht die Bedarfsaufnahme aller Großkonumenten, also aller Metzger, Konjervenfabriken, Hotels, Gasthäuser und Pensionen, Klubs, Volksküchen, Kriegs-, Gemeinschafts- und Betriebsküchen, Sanatorien, Bildungsanstalten, Klöster, Gefangenenhäuser usw., der Konsumentenorganisationen, Lebensmittelmagazine und der Kaffeefieder und Delikatessenhändler voraus, die bisher befugtermaßen ständig zubereitetes Rindfleisch abgegeben haben. Die Anmeldungen finden an bestimmten Tagen bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern statt.

Auf private Haushalte bezieht sich die Anmeldepflicht nicht.

Wir haben auch bereits die Listen der Fleischhauer mitgeteilt, die ausschließlich Extremsfleisch (vorderes 15, hinteres 18, Bratenfleisch 18 K. für das Kilo) zu verkaufen berechtigt sein werden. Alle anderen Fleischhauer dürfen nur Einheitsfleisch (vorderes 6 K. 70 H., hinteres 8 K., Braten 11 K. 80 H. für das Kilo) verkaufen. Die Liste der Gasthäuser, die Extremsfleisch werden verabreichen dürfen, wird noch verlautbart werden. Durch diese genaue Scheidung soll die Kontrolle der Preise und zugleich des Verbrauches geschaffen und so die Basis vorbereitet werden, auf der bei Eintritt der Grünfütterung und den infolgedessen nachlassenden Notchlachtungen weiter zunehmenden Fleischknappheit die Fleischkarte wird ins Leben treten können.